

MUSTER

Treuhandvertrag

zwischen

NN

Anschrift

- als Stifter -

und

der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold, vertreten durch den unterzeichnenden Stiftungsratsvorsitzenden,

- als Treuhänder -

1. NN und NN haben am die unselbstständige „XY-Stiftung“ errichtet.
2. Die Stifter beauftragen den Treuhänder mit der treuhänderischen Verwaltung dieser Stiftung. Der Treuhänder handelt für die unselbstständige Stiftung im Rechts- und Geschäftsverkehr.
3. Die Verwaltung umfasst die Umsetzung der Beiratsbeschlüsse, die Führung der Bücher, die Erstellung der Jahresrechnung sowie des Tätigkeitsberichts.
4. Zum Zeitpunkt der Stiftungerrichtung bietet der Treuhänder die Verwaltung der treuhänderischen Stiftung kostenlos an. Sobald das Stiftungsvermögen 200.000 Euro (zweihunderttausend) oder die Ausgaben 10.000 Euro (zehntausend) überschreiten, erhält der Treuhänder für die Verwaltung **7% der Einnahmen**.¹ Im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen (vgl. § 62, 1, 3 AO) sollen möglichst 20% der Erträge dem Vermögensstock als Inflationsschutz jährlich zugeführt werden.
5. Die Stifter ermächtigen den Treuhänder hiermit die unselbstständige „XY-Stiftung“ in eine rechtsfähige Stiftung umzuwandeln. Dies kann durch Übertragung des Vermögens auf eine vorhandene rechtsfähige Stiftung unter Auflösung der Treuhandstiftung oder durch Übertragung des Vermögens auf eine vom Treuhänder gegründete rechtsfähige Stiftung unter Auflösung der Treuhandstiftung erfolgen. Vorgaben für die Umwandlung können z.B. Zeit-, Wertvorgabe, Zustimmungsvorbehalt sein.
6. Zu Lebzeiten der Stifter können diese den Treuhandvertrag mit der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

¹ Einnahmen = Spenden + Zuschüsse + Erträge aus der Anlage des Stiftungsvermögens
Erträge = Erträge aus der Anlage des Stiftungsvermögens = Zinserträge + Dividenden + Mieteinnahmen
Ausgaben = Verwaltungskosten + ausgegebene Fördermittel
Umschichtungsgewinne aus der Anlage des Stiftungsvermögens werden bei der Ermittlung der Einnahmen und Erträge nicht berücksichtigt.

Die weiteren Einzelheiten zur Verwaltung der Stiftung ergeben sich aus der anliegenden Satzung, die Bestandteil dieses Vertrages ist.

(Ort, Datum)

NN
(Stifter)

Landrat Dr. Axel Lehmann
Stiftungsratsvorsitzender
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe
(Treuhand)

NN
(Stifterin)